



HEX - Hamburger Examenskurs BGB AT

-Fälle zur Stellvertretung II-

RA Mathias Schallnus

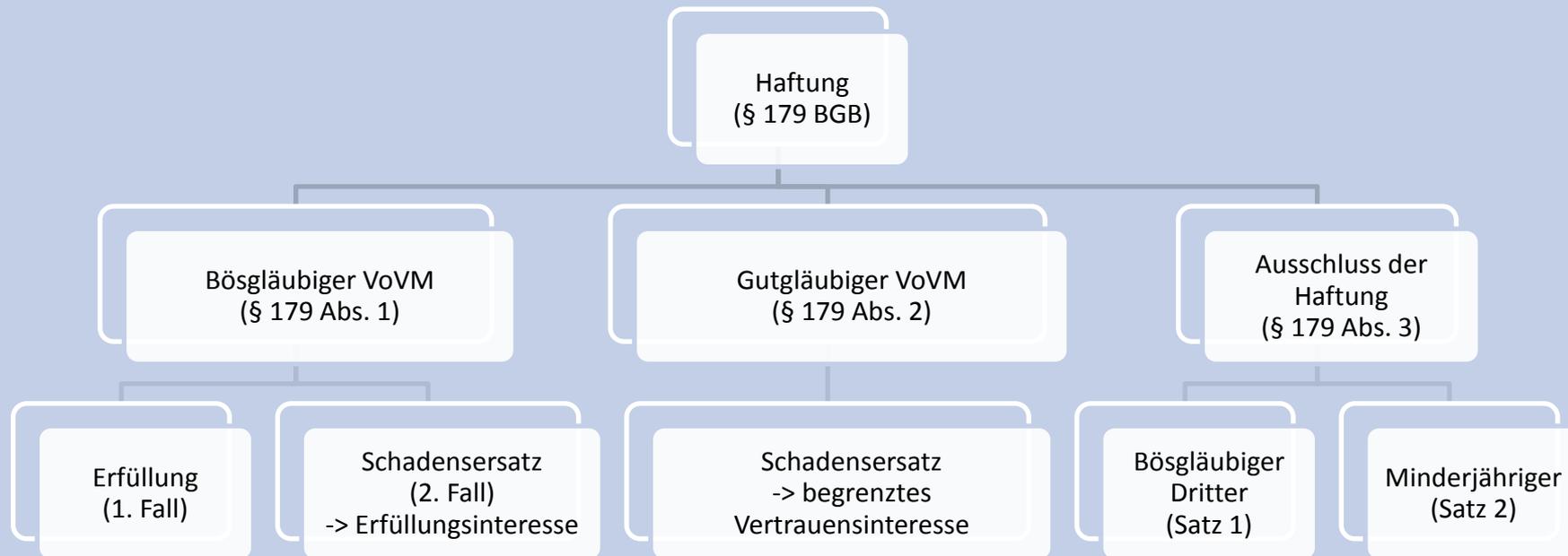
6. Einheit- 20.10.2014



Wiederholung Stellvertretung

1. S ist der einzige Sohn von E. Als dieser stirbt, bevollmächtigt S den V privatschriftlich, das Erbe des verstorbenen Vaters E auszuschlagen, der auch dem Auftrag nachkommt. Drei Wochen später kommt D auf den S zu, er möge doch jetzt endlich den Kaufpreis für das noch vor seinem Tod bestellte Auto entrichten. Zu Recht?
2. Bauunternehmer D besticht den Architekten S und erreicht auf diese Weise, dass S den D im Namen des Bauherrn V zu den üblichen Konditionen beauftragt. Ist der Vertrag zwischen D und V wirksam? (vgl. BGH NJW 1999, 2266)
3. S verkauft namens des V-GmbH an D unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung ein Grundstück des V, das sich später als kontaminiert erweist. Gegenüber der V beruft sich D auf Arglist, da von der Kontaminierung zwar nicht S, wohl aber W, ein früherer Geschäftsführer des V gewusst habe. Kann V von D Zahlung verlangen? (vgl. BGHZ 132, 30 = JZ 1996, 731 m. Anm. Taupitz)

Der Vertreter ohne Vertretungsmacht - §§ 177 – 181 BGB



Der Vertreter ohne Vertretungsmacht - §§ 177 – 181 BGB

1. Ohne, dass V davon weiß, vereinbart S namens des V mit D, dass dieser nach Feierabend die Wohnung des V streichen soll. V findet die Idee gut und erklärt diesem, er sei damit einverstanden. Am nächsten Tag reut D der Vertrag. Er fordert deshalb V auf, sich über die Genehmigung zu erklären. V reagiert zunächst nicht und verlangt dann (nach mehr als zwei Wochen) Vertragserfüllung. Mit Recht?
2. Ohne, dass V davon weiß, kauft S in dessen Namen bei D ein Bild zum Preis von 27.500 €. Dieses Bild hatte D zuvor für 22.500 € erworben. Bevor S das Bild abholt, bietet X 28.000 €. D lehnt aber ab, weil er sich bei V im Wort fühlt. Später stellt sich heraus, dass S ohne Vertretungsmacht gehandelt hat. Auf Rückfrage des D eine Woche später, erklärt V, er habe kein Interesse an dem Bild. Wie ist die Rechtslage?

Abw.: Wie wäre der Fall, wenn es V gar nicht gibt?

Der Vertreter ohne Vertretungsmacht - §§ 177 – 181 BGB

3. Ohne dass A davon weiß, geht B zum C und richtet diesem aus, A wolle einen Kugelschreiber zum Preis von 5 EUR kaufen. Als C Bezahlung verlangt, erklärt dieser (wahrheitsgemäß), er wisse von gar nichts. Wie ist die Rechtslage?

(vgl. OLG Oldenburg NJW 1978, 951)

4. Architekt A und der C unterschreiben einen Vertrag über die Innensanierung des Rathauses in Elmshorn. Dabei gibt sich C als der Bürgermeister B aus (der auch als Vertreter für die Stadt Elmshorn handeln dürfte). Als der Architekt A zu einem weiteren Vorgespräch einen Termin mit B ausmachen möchte, zeigt dieser sich ahnungslos und lehnt eine Zusammenarbeit ab.

A verlangt von C den Ersatz der bisher entstandenen Kosten iHv EUR 5000,-. Zu Recht?

